

DOLOMITEN UNESCO WELTERBE



Drei Zinnen, Georg Tappeiner

DOLOMITEN UNESCO WELTERBE

Am 26. Juni 2009 hat das UNESCO Welterbekomitee im Rahmen seiner 33. Sitzung in Sevilla die Dolomiten in die Liste des Welterbes aufgenommen und ihnen somit die weltweit höchste Anerkennung für eine Naturstätte verliehen. Die Dolomiten wurden dabei aufgrund ihrer landschaftlichen Schönheit sowie ihrer geomorphologischen und geologischen Bedeutung als weltweit einzigartig eingestuft.

Neun Berggruppen der Dolomiten wurden als „serielles Welterbegut“ in die Liste der UNESCO eingetragen. Die insgesamt rund 142.000 Hektar großen Gebiete erstrecken sich über die Provinzen Bozen, Trient, Belluno, Pordenone und Udine. In Südtirol sind die Naturparks Sextner Dolomiten, Fanes-Sennes-Prags, Puez-Geisler, Schlern-Rosengarten, der Latemar und der Bletterbach Teile des Welterbes.

Die Eintragung der Dolomiten in die Liste des Welterbes der UNESCO ist eine sehr große Auszeichnung und eine besondere Verpflichtung im Hinblick auf den Schutz und die nachhaltige Entwicklung dieser einzigartigen Gebirgsregion.

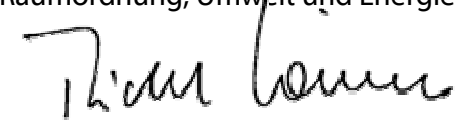
AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Am 26. Juni 2009 haben die Dolomiten nach einem strengen Bewertungsverfahren Eingang in die Liste des Welterbes der UNESCO gefunden. Nach jahrelangen Bemühungen hat Südtirol so zusammen mit den Provinzen Trient, Belluno, Pordenone und Udine und den Regionen Veneto und Friaul-Julisch-Venetien ein hochgestecktes Ziel erreicht. Es ist eine große Auszeichnung für diese faszinierenden Berge, aber auch für die Menschen, die in dieser Region wohnen, leben und arbeiten. Eine Welterbestätte zu haben bedeutet nämlich, stolz sein zu dürfen auf ein weltweit einzigartiges Gut, das nicht nur für das betreffende Land, sondern für die gesamte Menschheit eine große Bedeutung besitzt. Mit dieser Auszeichnung ist allerdings auch viel Verantwortung verbunden. Es gilt, dieses UNESCO Welterbe Dolomiten weiterhin zu schützen und in seiner Ursprünglichkeit zu bewahren. Dafür muss das Bewusstsein um den Wert dieser außergewöhnlichen Bergregion weiter gefördert werden. Denn nur aus einer inneren Überzeugung heraus wird es gelingen, den Anforderungen der Welterbekonvention gerecht zu werden und die Unversehrtheit der einzelnen Gebiete langfristig zu garantieren.

Michl Laimer
Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie



Welterbekonvention

Im Jahre 1972 verabschiedete die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization = Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) das „Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. Es ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Inzwischen haben 186 Staaten die Konvention unterzeichnet. Leitidee der Welterbekonvention ist die Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen. Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen, aufzuwerten und für zukünftige Generationen zu erhalten. Gleichzeitig sichern sie sich internationale Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe zu, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Die von der UNESCO geführte Welterbeliste umfasst bisher 890 Denkmäler in 148 Ländern. Davon sind 689 Stätten des Kulturerbes und 176 Stätten des Naturerbes. Weitere 25 Stätten sind gemischte Güter, die zugleich als Kultur- und als Naturdenkmäler ausgewiesen sind. Italien ist auf der Liste mit 44 Welterbestätten vertreten, wobei zwei zum Weltnaturerbe zählen: die Dolomiten und die Äolischen Inseln.

Emblem des UNESCO Welterbes

Das Emblem des Erbes der Welt verdeutlicht die Wechselbeziehung zwischen Kultur- und Naturgütern. Das zentrale Viereck symbolisiert eine vom Menschen geschaffene Form, während der Kreis die Natur darstellt; beide Formen greifen eng ineinander. Das Emblem ist rund wie die Erde, zugleich aber auch ein Symbol des Schutzes.



Kriterien für die Aufnahme in die Welterbeliste

In die Welterbeliste werden nur Stätten aufgenommen, die nach Meinung des Welterbekomitees herausragende universelle Bedeutung aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme werden die fachübergreifenden Kriterien der Einzigartigkeit, der Authentizität (historische Echtheit) und der Integrität (Unversehrtheit und Vollkommenheit) angewendet; dies immer in Verbindung mit einem oder mehreren von insgesamt zehn UNESCO-Kriterien. Für die Ausweisung als Naturerbe sind vier, für jene als Kulturerbe sechs Kriterien festgesetzt, von denen zumindest eines für die Eintragung erfüllt sein muss.

Die Kriterien der Einzigartigkeit für die Eintragung als Naturerbe sind in gekürzter Form folgende:

Beim Gut handelt es sich um

- ein repräsentatives Beispiel für ökologische und biologische Prozesse der Evolution und die Entwicklung von Ökosystemen;
- die repräsentativsten und wichtigsten Lebensräume für die örtliche Erhaltung der Biodiversität
- ein natürliches Phänomen oder eine Fläche mit einzigartigen Naturschönheiten oder einzigartiger ästhetischer Bedeutung;
- ein repräsentatives Beispiel für große Phasen der Erdgeschichte;

Für die UNESCO spielen noch weitere Bedingungen eine Rolle für die Aufnahme. So müssen mögliche Weltnaturerbe-Güter bereits bei Antragstellung einem gesetzlichen Schutz unterliegen. Weiters muss für jedes Teilgebiet eine Kernzone und eine daran anschließende Pufferzone ausgewiesen werden. Außerdem ist die Erstellung von Entwicklungsplänen verpflichtend und die örtliche Bevölkerung muss mit einbezogen werden.

Aufgrund dieser Kriterien entscheidet das aus 21 Vertretern der verschiedensten Ländern bestehende Welterbekomitee einmal im Jahr nach einer Bewertung und einem Gutachten von qualifizierten Fachleuten, bei Naturgütern der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resource = Internationale Union zur Erhaltung der Natur), bei Kulturgütern der ICOMOS (International Council of Monuments and Sites = Internationaler Rat für Denkmalpflege), welche Anträge in die Welterbeliste aufgenommen werden. Es ist auch möglich, wie am Beispiel Dolomiten, einen Antrag mit einem einzigen Vorschlag für mehrere Güter einzureichen, wobei dazu aber ein Zusammenhang der verschiedenen Gebiete notwendig ist. In diesem Fall handelt es sich um ein so genanntes „serielles Gut“.



Peitlerkofel

Amt für Naturparke



Seekofel

Renato Sascor

Geschichte der Kandidatur

Im Jahre 1997 wurde ein erster Vorstoß in Richtung Eintragung der Dolomiten in die Welterbeliste der UNESCO unternommen. Ausgehend von einem Vorschlag des zuständigen Ministeriums in Rom beschäftigten sich damals die Provinzen Belluno, Trient und Bozen mit dem Vorhaben. In Südtirol wurden alle zweiundzwanzig betroffenen Gemeinden befragt: Zwanzig sprachen sich dabei für den Antrag, eine mit Vorbehalt dafür und eine gegen den Antrag aus. Viele Gemeinden hatten den Antrag allerdings nur dann gutgeheißen, wenn er auf das Gebiet der bereits ausgewiesenen Dolomiten-Naturparks beschränkt blieb. Die Landesregierung übernahm diesen Vorschlag und teilte ihn dem Ministerium mit. Das Vorhaben ging aber nur

schleppend voran und kam schließlich zum Erliegen, da die Vorstellungen der drei Provinzen hinsichtlich Abgrenzung zu unterschiedlich waren.



Titelseite des Dossiers

Im Dezember 2004 startete dann nach nationalen Presseberichten über die Stellungnahmen von Reinhold Messner ein zweiter Anlauf. Diesmal gab es von Seiten des Kultur- und des Umweltministeriums klare Vorgaben für den Antrag, die der Konvention der UNESCO gerecht wurden und Aussicht auf Erfolg versprachen. Man konzentrierte sich in erster Linie auf das Gebiet der Dolomiten und zog nur eine Eintragung als Weltnatur- und nicht auch als Weltkulturerbe in Erwägung. Es wurden nur solche Gebiete ausgewählt, die bereits besonders geschützt waren wie Naturparke, Nationalparke und Natura-2000-Gebiete. Von Südtirol wurden die fünf Naturparks Sextner Dolomiten, Fanes-Sennes-Prags, Puez-Geisler, Schlern und Trudner Horn als ausgewählte Gebiete mit Kern- und Pufferzone vorgeschlagen. Partner des Projektes waren ab diesem Zeitpunkt neben Südtirol die Provinzen Trient, Belluno, Udine und Pordenone sowie das Kultur- und Umweltministerium in Rom.

umfasste 22 bestehende Schutzgebiete und setzte sich aus einem gut begründeten, englischsprachigen Dossier (Schriftstück), einem Entwicklungsplan und einer umfangreichen fotografischen, kartographischen, filmischen und literarischen Dokumentation zusammen. Ein Experte der IUCN besuchte im Auftrag der UNESCO 2006 die vorgeschlagenen Gebiete und überprüfte den Antrag von seiner inhaltlichen Seite.

Im Sommer 2007 wurde die Entscheidung des Welterbekomitees, gestützt auf das Gutachten der IUCN, vertagt. Die Antragsteller wurden aufgefordert, den Antrag grundsätzlich zu überarbeiten und vor allem die ästhetischen, geologischen und geomorphologischen Werte der Dolomiten zu berücksichtigen und eine kleinere Anzahl an Teilgebieten auszuwählen. In jedem Fall unterstrich die Begutachtung in eindeutiger Weise das Potential

der Dolomiten, in die Welterbeliste eingetragen zu werden; nicht für alle vier Kriterien, auf denen der erste Antrag fußte, wohl aber für die Kriterien „Einzigartiges Beispiel für große Phasen der Erdgeschichte“ und „Einzigartige Naturschönheiten“.

Der erste Antrag erfuhr so eine grundlegende Überarbeitung mit dem Focus auf die Aspekte Geologie, Geomorphologie und auf die landschaftliche Schönheit. Als Fachleute leisteten neben dem Geologen Prof. Piero Gianolla (Universität Ferrara), auch der Geomorphologe Prof. Mario Panizza (Universität Modena) und der Landschaftsarchitekt Cesare Micheletti (Freiberufler aus Trient) ihren Beitrag zu einer kompletten Umgestaltung des Dossiers. Auch der Entwicklungsplan erfuhr eine entsprechende Revision, an der sich Prof. Franco Viola (Universität Padua) beteiligte. Der neue Antrag umfasste 9 Gebietseinheiten, die auf fünf Provinzen verteilt als „serielles Weltnaturerbe“ vorgeschlagen wurden. Die ausgewählten Gebirgsketten stellen beispielhaft die weltweite Einzigartigkeit und die unterschiedlichsten Aspekte der Dolomiten in Raum und Zeit dar. Südtirol ist durch die vier Dolomiten-Naturparks, den Latemar und den Bletterbach vertreten.

Wie der erste Antrag musste auch der zweite Antrag, welcher im Februar 2008 in Paris hinterlegt wurde, auf seine Vollständigkeit im Welterbesekretariat überprüft werden. Nach dieser positiven Beurteilung fand im September 2008 eine Begehung in allen von den fünf Provinzen vorgeschlagenen Gebieten statt. Die zwei Experten der IUCN zeigten sich sehr beeindruckt von der einzigartigen Landschaftsszenerie und den vielfältigen geologischen Erscheinungsformen und hatten in inhaltlich-wissenschaftlicher Hinsicht keine Zweifel an der Wertigkeit der Dolomiten als Welterbe. Mit kleinen Korrekturen der Kern- und Pufferzonen wurden in einigen Bereichen Unstimmigkeiten bezüglich der Abgrenzung ausgeräumt. In einer ersten Stellungnahme der IUCN gegen Ende des Jahres 2008 fanden sich wie bereits bei der Begutachtung des ersten Antrages Anforderungen an eine konkretere Beschreibung zur gemeinsamen Führung und Entwicklung, zu den unterschiedlichen Schutzkategorien, zur Einbeziehung der verschiedenen Verwaltungen und Interessensgruppen sowie zu operativen Maßnahmen. Den Vorschlag zur Gründung einer gemeinsamen Stiftung bewerteten die Experten als einen sehr positiven Schritt hin zu einer gemeinsamen Ausrichtung in der Betreuung des vorgeschlagenen Welterbes.



v.l.n.r.: Martin Price (IUCN Experte), Sandro Furlan (Geologe), Bastian Bombhard (IUCN Experte) und Piero Gianolla (Geologe und Professor an der Univeristät von Ferrara). Renato Sascor

Am 11. Mai 2009 hinterlegte die IUCN ein positives Gutachten zum Antrag. Die Dolomiten wurden aus landschaftlicher sowie aus geomorphologischer und geologischer Sicht weltweit als einzigartig bewertet. Auf der Grundlage dieser Bewertung wurde der Vorschlag zur Eintragung in die Welterbeliste mit Auflagen formuliert.

Am 26. Juni 2009 wurde beim 33. Treffen des Welterbekomitees in Sevilla (Spanien) über die Zukunft der Dolomiten als Teil des Weltnaturerbes entschieden. Nach einem veranschaulichenden Bericht des technischen Experten der IUCN Tim Badmann, tief greifenden Erläuterungen des italienischen UNESCO-Botschafters Giuseppe Moscato und einer anschließenden Diskussion mit den 21 Mitgliedern des Welterbekomitees wurde der



v.l.n.r.: Landesrat Michl Laimer, Umweltministerin Stefania Prestigiacomo, Renato Sascor und Artur Kammerer vom Amt für Naturparke und Professor Piero Gianolla in Sevilla

Antrag mit den Auflagen der IUCN einstimmig angenommen. Die italienische Delegation, bestehend aus der Umweltministerin Stefania Prestigiacomo und den Vertretern der fünf Provinzen, darunter Landesrat Michl Laimer, nahm mit großer Freude und Zufriedenheit die hohe Auszeichnung entgegen.

Das IUCN Gutachten

Das Gutachten der IUCN stellt die Grundlage für die Entscheidung des Welterbekomitees dar. Es umfasst eine Zusammenfassung der natürlichen Werte der Dolomiten, eine vergleichende Analyse zur Begründung und zum Nachweis der weltweiten Einzigartigkeit der Dolomiten im Vergleich mit ähnlichen Gütern auf der Erde, eine Analyse der Unversehrtheit der Naturstätte, eine Erklärung über den herausragenden weltweiten Wert der Stätte sowie eine Reihe von Forderungen an den Vertragsstaat.

Im Folgenden ein Auszug aus der IUCN-Bewertung, der sich auf die Anwendung von zwei UNESCO Kriterien (vii und viii) bezieht:

Kriterium (vii): „Außerordentliche natürliche Phänomene oder natürliche Schönheit und ästhetische Bedeutung“

„Die Dolomiten gelten als eine der imposantesten Berglandschaften weltweit. Ihre Schönheit gründet im Wesentlichen auf einer spektakulären Formenvielfalt. Gipfel, Pfeiler und Türme sowie Hochebenen mit Felsvorsprüngen, Zacken und Plateaus erheben sich steil über ausgedehnte Geröllablagerungen und sanfte Hügel. Die große Farbenvielfalt ergibt sich aus dem Kontrast zwischen den bleichen Felswänden und den darunter liegenden Wäldern und Wiesen. Die Berge weisen auch hohe Gipfel mit Schluchten auf; mancherorts stehen die Gipfel alleine da, mancherorts bilden sie Massive, die für atemberaubende Panoramen sorgen. Einige Felstürme erreichen über 1500 m Höhe und gehören zu den höchsten Dolomitfelswänden der Welt. Die unverkennbare Szenerie der Dolomiten gilt als Archetypus der „Dolomiten-Landschaft“ schlechthin. Geologen waren die ersten, die von der Schönheit dieser Bergmassive angezogen wurden. Ihre Schriften, Gemälde und Bilder unterstreichen die ästhetische Anziehungskraft dieser Berge.“



Rosengartenmassiv

Georg Tappeiner

Kriterium (viii): „Erdgeschichte und geomorphologische sowie geologische Aspekte und Vorgänge“

„Die Dolomiten sind auch unter dem Gesichtspunkt der Geomorphologie von internationaler Bedeutung, weil sie als klassische Stätte für die Gebirgsentstehung in Dolomitgebieten gelten. Das gesamte Gebiet weist unterschiedlichste Landschaftsformen auf, die das Produkt von Verwitterung, Tektonik und Vergletscherung sind. Die Anzahl und Konzentration unterschiedlichster Kalkformationen, zu denen Türme, Pfeiler und einige der weltweit höchsten Felswände gehören, sind einzigartig im globalen Kontext. Von internationaler Bedeutung sind vor allem die mesozoischen Karbonatplattformen bzw. fossilen Riff-Atolle, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Rifforganismen nach der Perm-Trias-Grenze und die Erhaltung der Geometrien zwischen Riffbauten und der sie umgebenden, tiefen Meeresbecken. Darüber hinaus befinden sich in den Dolomiten auch wichtige Abschnitte der Trias, deren Bedeutung international anerkannt ist. Die wissenschaftliche Bedeutung der Stätte belegen weiters die lange Geschichte ihrer Erforschung und ihre Anerkennung auf internationaler Ebene. Zusammengefasst begründen die geomorphologischen und geologischen Werte eine Naturstätte von globaler Bedeutung.“



Bödenseen mit Haunold und Dreischustergruppe

Josef Hackhofer

Die IUCN vertritt die Auffassung, dass die angemeldete Naturstätte diese zwei Kriterien erfüllt. Auch der Schutz der vorgeschlagenen Gebiete entspricht laut IUCN den Richtlinien der UNESCO und gewährleistet somit die Unversehrtheit der Naturstätte.

Im Gutachten wird aber auch darauf hingewiesen, dass in einigen Gebieten die touristischen Infrastrukturen und Nutzungen bereits die tragbare Grenze für ein als Weltnaturerbe ausgewiesenes Gut erreicht hätten. Außerdem wird auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Provinzen im Sinne einer harmonisierten Führung und Entwicklung des Welterbes Wert gelegt. Daher fordert die IUCN, die Dolomiten mit Auflagen in die Welterbeliste aufzunehmen, die innerhalb Sommer 2011 erfüllt werden müssen. Sie fordert die Gründung der Stiftung mit einer eigenständigen Finanzierung ihrer Tätigkeit, die Ausarbeitung eines gesamten Managementplans mit Einbeziehung der Bevölkerung und zielorientierter Aktionen, die Vervollständigung der einzelnen Managementpläne der Teilgebiete sowie die Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für das Tourismusmanagement, um die Integrität und Einzigartigkeit der Gebiete zu sichern und eine nachhaltige touristische Nutzung zu gewährleisten.

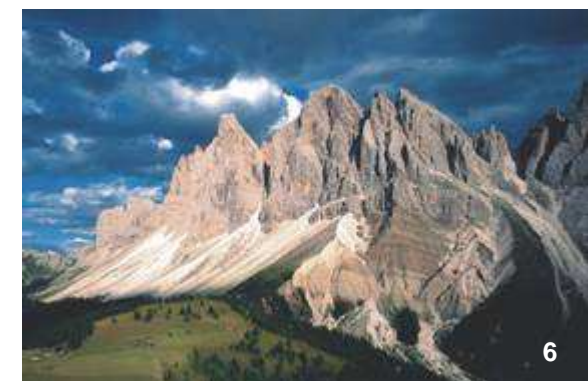
Die Entscheidung des Welterbekomitees

Am 26. Juni 2009 nimmt das Welterbekomitee bei seiner 33. Sitzung in Sevilla einstimmig den Antrag mit den von der IUCN geforderten Auflagen an. Im Folgenden ein Auszug aus der Erklärung über den außergewöhnlichen universellen Wert der Dolomiten:

„Die neun Teilgebiete des Welterbes Dolomiten bilden eine Serie einzigartiger Gebirgslandschaften von außergewöhnlicher Schönheit. Ihre beeindruckend senkrechten und bleichen Gipfel weisen eine weltweit außerordentliche Formenvielfalt auf. Diese Berge sind ferner für die Erdwissenschaften von internationaler Bedeutung. Die Anzahl und Ansammlung äußerst unterschiedlicher Karbonatformationen ist weltweit einzigartig. Die großartig aufgeschlossene Geologie ermöglicht einen Einblick in das Meeresleben der Trias, das sich nach dem größten jemals in der Erdgeschichte nachgewiesenen Artensterben entwickelt hat. Die erhabenen, monumentalen und farbenreichen Landschaften der Dolomiten haben seit jeher eine Vielzahl an Reisenden fasziniert und waren die Quelle zahlreicher wissenschaftlicher und künstlerischer Interpretationen.“

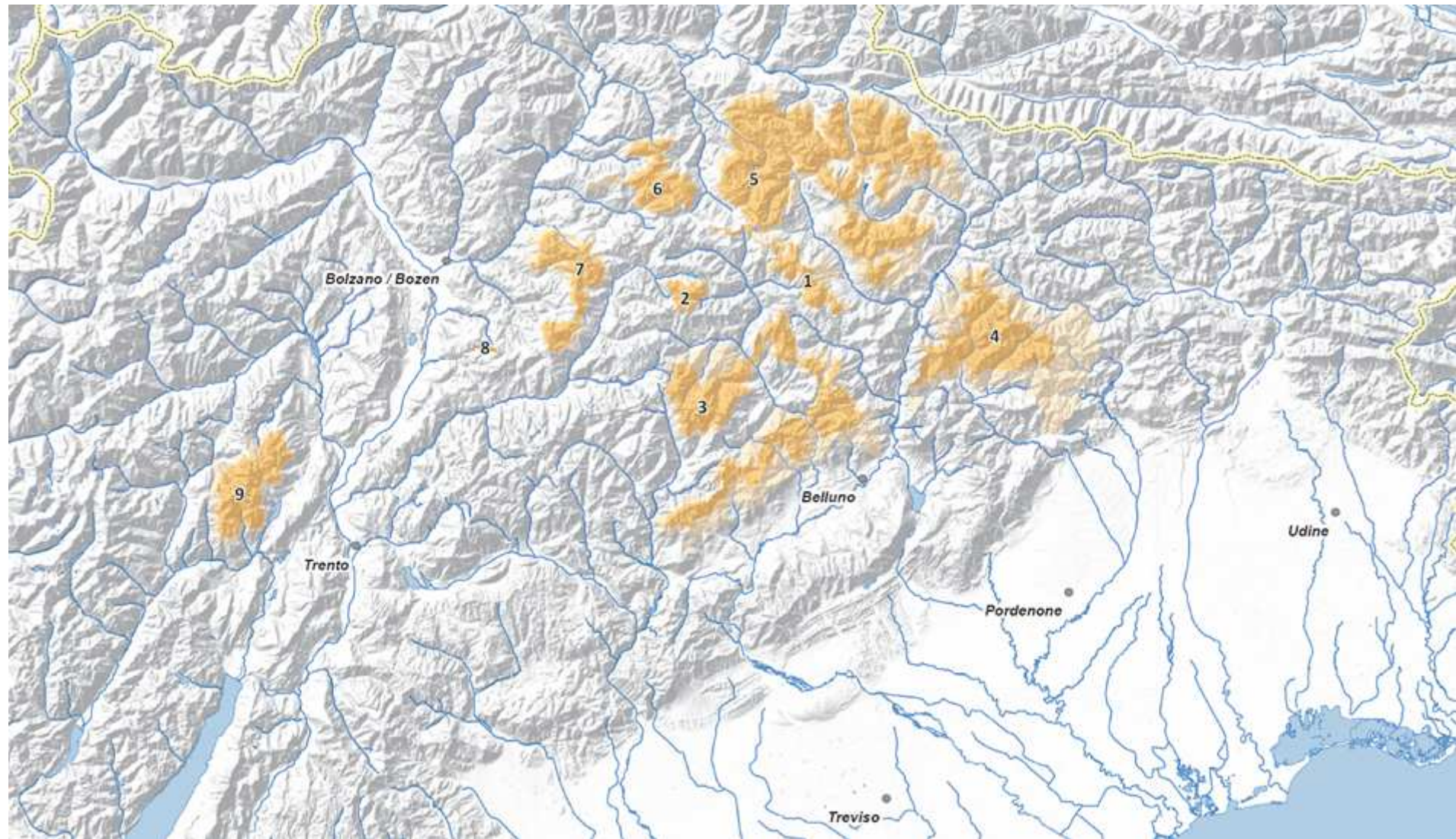
Eingetragene Welterbe-Gebiete

Neun Berggruppen der Dolomiten sind als „serielles Welterbegut“ in die Welterbeliste der UNESCO eingetragen: Südtirol ist mit den Naturparks Sextner Dolomiten und Fanes-Sennes-Prags zusammen mit anderen Berggruppen der Belluneser Dolomiten in der Gruppe 5 „Nördliche Dolomiten“, mit dem Naturpark Puez-Geisler in der Gruppe 6, mit dem Naturpark Schlern-Rosengarten, dem Latemar sowie der Trentiner Seite dieser Bergketten in der Gruppe 7 und mit der Bletterbachschlucht in der Gruppe 8 in der Welterbeliste vertreten. Die anderen in die Liste eingetragenen Gebiete sind: Pelmo – Croda da Lago (Gruppe 1, Belluno); Marmolada (Gruppe 2, Trient und Belluno); Pale di San Martino – San Lucano – Belluneser Dolomiten – Vette Feltrine (Gruppe 3, Trient und Belluno), Friaulische Dolomiten und das Massiv Oltrepavi (Gruppe 4, Udine, Pordenone und Belluno) und die Brenta Dolomiten (Gruppe 9, Trient).



Die Berggruppen mit denen Südtirol in der Welterbeliste vertreten ist (aus dem Archiv Amt für Naturparke):

- 5** Nördliche Dolomiten: Fanes-Sennes-Prags, Sextner Dolomiten
- 6** Puez-Geisler
- 7** Schlern-Rosengarten, Latemar
- 8** Bletterbach

Lage des UNESCO WELTERBES DOLOMITEN

Die so genannte Kernzone, die eigentliche Fläche des Weltnaturerbes, umfasst eine Oberfläche von 141.903 Hektar, während die so genannte Pufferzone, der daran anschließende äußere Bereich mit zusätzlich schützender Funktion, eine Fläche von 89.267 Hektar erreicht. Alle Teilgebiete – Kern- und Pufferzonen- sind durchwegs bereits geschützte Gebiete, wie Naturparks, Nationalparks und Natura-2000-Gebiete, eine Grundvoraussetzung für die Kandidatur.

Stiftung Dolomiten UNESCO

Die fünf Landes- und die zwei Regionalregierungen einigten sich, nach der Eintragung eine Stiftung zur gemeinsamen Betreuung des Welterbes zu gründen. Am 8. September 2008 genehmigte die Landesregierung mit Beschluss Nr. 3241 einen Entwurf der Stiftungssatzung „Dolomiten UNESCO“.

Die Stiftung setzt sich zum Ziel, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des UNESCO-Welterbes Dolomiten zu leisten. Dazu sind eine Reihe von Anforderungen zu erfüllen. Die Stiftung soll die Zusammenarbeit zwischen den Provinzen zur Abstimmung der politischen Entscheidungen fördern, die zur Verwaltung des UNESCO-Welterbes im Rahmen der Richtlinien des Managementplans getroffen werden. Weiters soll sie auf der Grundlage des Managementplans die Einführung neuer Maßnahmen zum Schutz des UNESCO-Welterbes fördern und die Kommunikation zwischen den Provinzen unterstützen, um die Umsetzung des Managementplans zu gewährleisten. Außerdem soll sie thematische Plattformen mit den örtlichen Körperschaften, den Parkverwaltungen sowie den anderen öffentlichen und privaten Verwaltungen und Institutionen organisieren. Weiters soll sie regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Managementplans informieren, das Verständnis für den Landschaftsschutz in Zusammenarbeit mit Schulen sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen fördern, Informationen über das UNESCO-Welterbe verbreiten sowie Forschungsarbeiten, Ausstellungen, Referate, Tagungen und sonstige Veranstaltungen organisieren.

Die Stiftung wird sich aus verschiedenen Organen zusammensetzen: einem aus den Vertretern der Provinzen bestehenden Verwaltungsrat, der die rechtliche Harmonisierung und die Entwicklung des Welterbes Dolomiten steuern soll; einem für die strategischen Aufgaben zuständigen Stiftungsrat, zusammengesetzt aus Vertretern der fünf Provinzen und der zwei Regionen Veneto und Friaul-Julisch-Ventien; einer Versammlung der Fördermitglieder, bestehend aus Vertretern der örtlichen Körperschaften wie Gemeinden und Schutzgebietsverwaltungen sowie Forschungseinrichtungen, welche die Einbeziehung der Bevölkerung garantieren soll; einem wissenschaftlichen Beirat, der sich um den Bereich Forschung und Umweltbeobachtung kümmern soll; dem Präsidenten und dem Rechnungsprüferkollegium.

Die Stiftung wird eng mit den Dienststellen der einzelnen Provinzen zusammenarbeiten und über eigenes Personal verfügen. Steuerrechtlich wird sie in Belluno angesiedelt sein und über fünf operative Sitze bei den einzelnen Provinzen verfügen. Die Präsidentschaft wird im Drei-Jahres-Rhythmus zwischen den einzelnen Provinzen wechseln.



Santner und Euringer

Renato Sascer

Verpflichtungen als Welterbe Dolomiten

Das Welterbekomitee richtet sich streng nach den Kriterien der Konvention. Eine Aufnahme in die Welterbeliste ist eine außergewöhnliche Auszeichnung. Die Anerkennung durch die UNESCO bringt keine neuen Bestimmungen für die Schutzgebiete mit sich, wohl aber die Verpflichtungen, welche in der Welterbekonvention festgelegt sind. Das Land verpflichtet sich daher mit der Eintragung, die Welterbestätten in ihrer Einzigartigkeit und Integrität zu schützen, zu bewahren und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Sind Welterbestätten durch irgendwelche Faktoren besonders bedroht, werden sie in die „Liste des Welterbes in Gefahr“ (Rote Liste) eingetragen. Derzeit sind 35 Güter in jener Liste. Die Länder sind dann verpflichtet Aktionspläne zu erstellen und Gefährdungen abzuwenden. Andernfalls kann die UNESCO die betroffene Stätte von der Liste streichen.

Bedeutung der Auszeichnung

Eine Aufnahme in die Welterbeliste ist eine außergewöhnliche Auszeichnung. Ein „Nobelpreis für Naturgüter“ wie IUCN-Experte Heiss es treffend formulierte. Manche sehen in diesem Gütesiegel vor allem einen Vorteil im zukünftigen Marketing und wittern die Chance, Südtirol für den Tourismus noch attraktiver zu machen. Andere wiederum sehen gerade in noch höheren Gästezahlen eine Gefahr, da das Dolomitengebiet bereits jetzt, Sommer wie Winter, einem großen Besucherdruck ausgesetzt ist. Beide Ansichten greifen wahrscheinlich zu kurz. In die Liste des Welterbes eingetragen zu sein heißt nämlich, nach eingehender und langwieriger Überprüfung für ein Gut ausgezeichnet zu werden, das weltweit einzigartig ist und daher eine außergewöhnliche universelle Bedeutung besitzt.

Die Bewahrung dieses unersetzlichen Erbes ist daher nicht nur Anliegen und Verpflichtung des jeweiligen Landes, sondern der gesamten Völkergemeinschaft. Kommt nämlich eine dieser besonderen Stätten zu Schaden oder wird sie maßgeblich beeinträchtigt, ist dies nicht nur ein Verlust für den betroffenen Staat, sondern für die gesamte Menschheit.

Es müssen in diesem Sinne alle Anstrengungen unternommen werden, um diesen Wert in das Bewusstsein der Menschen zu bekommen. Der Schutz, die Erhaltung und die Aufwertung müssen zu einem kulturellen Anliegen werden, das von möglichst vielen mit Überzeugung mitgetragen wird. Dieses Anliegen soll sich auf das eigentliche Welterbe beziehen, aber vermehrt auch nach außen wirken und zu einem neuen Verantwortungsbewusstsein für die gesamte Dolomitenregion führen. Bereits die erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der beiden Anträge hat gezeigt, welches großes Potential in diesem grenzüberschreitenden Projekt liegt: in der Sensibilisierungsarbeit, in der nachhaltigen Entwicklung dieser Gebirgsregion aber auch im Bereich der Völkerverständigung.

ANSPRECHPARTNER:

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Abteilung 28 – Natur und Landschaft

Amt für Naturparke

Dr. Artur Kammerer, Dr. Renato Sascor

Rittner Straße 4 - 39100 Bozen

Tel. 0471 41 77 71

Fax 0471 41 77 89

<http://www.provinz.bz.it/natur/>